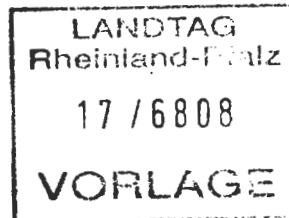




Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Nachrichtlich:
Ministerium des Innern
und für Sport
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

30. Juni 2020

Mein Aktenzeichen
4009E20-0040
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-481800
06131 16-4844

**Sitzung des Innenausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am
18. Juni 2020**

TOP 18: „Mehrere verletzte Personen nach Auseinandersetzungen in Worms“

**Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 17/6610 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Innenausschuss die Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 18 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und berichte wie folgt:

1/4

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Der Vorfall, der sich am Samstag, den 30. Mai 2020, in Worms ereignete, hat zu einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mainz wegen versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs geführt, das sich bislang gegen zwei Beschuldigte richtet.

Einem 37-jährigen Beschuldigten wird zur Last gelegt, einen 54-Jährigen durch einen Schuss in den Bauch schwer verletzt zu haben. Dem 34-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, mindestens eine Person mit einem Messer oder einer Machete am Arm verletzt zu haben. Insgesamt wurden mindestens sechs Personen verletzt. Das genaue Tatgeschehen, die Zahl der Tatbeteiligten und deren Tatbeiträge müssen noch aufgeklärt werden.

Da die Tat erst wenige Wochen zurückliegt, stehen die Ermittlungen naturgemäß am Anfang. Sie erstrecken sich insbesondere auf den Hintergrund der Tat und deren genauen Ablauf. Zum Tatzeitpunkt war eine größere, derzeit noch nicht genau bezifferbare Anzahl von Personen am Tatort anwesend. Es dürfte davon auszugehen sein, dass mindestens 20 Menschen an der Auseinandersetzung beteiligt waren. Die Klärung ihrer Identität und der Aufenthalt weiterer – noch nicht ermittelter – Beteiligter ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen kann Folgendes gesagt werden: Bei der Auseinandersetzung wurden eine Schusswaffe, mehrere Messer und Stöcke eingesetzt. Die genaue Anzahl steht noch nicht fest. Durch die eintreffende Polizei konnten aufgrund der Flucht einer Vielzahl der Teilnehmer vor Ort lediglich einige einzelne Stuhlbeine sichergestellt werden, die vermutlich als Angriffsmittel verwendet wurden.



Einen Tag nach der Tat stellten sich die beiden bisher ermittelten Beschuldigten in Mannheim der Polizei. Das Amtsgericht Mainz hat am 1. Juni 2020 gegen sie Haftbefehle wegen versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs erlassen. Sie befinden sich seitdem in Untersuchungshaft.

Die beiden Beschuldigten sind türkische Staatsangehörige. Gegen die beiden Beschuldigten wurde in der Vergangenheit unter anderem wegen Betruges, Nötigung, Sachbeschädigung, Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, Bedrohung und Körperverletzungsdelikten ermittelt.

Der durch den Schuss schwer Verletzte sowie weitere verletzte Personen haben teils die türkische Staatsangehörigkeit, teils die deutsche und teils beide Staatsangehörigkeiten.

Zum Hintergrund bzw. zum Anlass der Tat: Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass der durch den Bauchschuss verletzte 54-jährige Geschädigte mit dem Verhalten eines der beiden Beschuldigten in der türkischen Gemeinschaft in Worms aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden war. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der Ermittlungen verschiedenen Hinweisen nachgegangen, beispielsweise solchen nach Schutzgelderpressung, aber auch auf Auseinandersetzungen aus dem privaten Bereich. Auch bei einem einige Stunden vor der Tat geführten Gespräch soll das Verhalten eines der Beschuldigten, der sich eine Einmischung von außen – namentlich des später geschädigten Zeugen – verboten hatte, thematisiert worden sein. Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Beschuldigten durch die Tat für hierbei erlittene Kränkungen Vergeltung suchten.

Polizei und Staatsanwaltschaft gehen allen verfügbaren Hinweisen nach. Eine endgültige Aussage zum Tathintergrund kann daher noch nicht getroffen werden.



Im Hinblick auf den Stand der laufenden Ermittlungen, insbesondere die anstehenden beweissichernden Maßnahmen und Vernehmungen, ist eine weitergehende Berichterstattung nur in vertraulicher Sitzung des Innenausschusses möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Mertin
Herbert Mertin



Anlagen

1 Überstück